

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Kusel GmbH
gültig ab 1. Januar 2017**



Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	6,33	4,90	124,15	0,19
Umspannung MS/NS	6,93	5,41	137,35	0,19
Niederspannung	7,47	5,52	84,19	2,45

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	20,69
Umspannung MS/NS	22,89	0,19
Niederspannung	14,03	2,45

Entgelt für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	Arbeitspreis ct / kvarh
	0,90

Entgelt für Messstellenbetrieb Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Preiszuschlag für Wandler €/Wandler/a	
	Mittelspannung	1.148,00
Umspannung MS/NS	860,00	30,00
Niederspannung	860,00	30,00

Wird für die Fernauslesung ein kunden-eigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€ / Zähler und Jahr
	36,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerke Kusel GmbH erfragt werden.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Niederspannung	5,58	27,00

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchereinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,79	27,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	13,20
Zweitarifzähler	24,00

Preisabschlag für ein eigenes Tarifschaltgerät	Preisabschlag für eigene Wandler
8,00	30,00

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Stadtwerke Kusel GmbH veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage 2017	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,438	gesamter Verbrauch
Übergangsbestimmungen gemäß KWKG:	ct / kWh	
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,438	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,080	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,438	bis 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,060	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
§ 19-Umlage 2017	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,388	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2017	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	-0,028	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,038	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Umlage für abschaltbare Lasten 2017 für alle Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
	0,006	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.